

Amtsgericht Landau in der Pfalz

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 3 K 10/24

Landau in der Pfalz, 22.07.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 08.10.2025	13:00 Uhr	213, Sitzungssaal	Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Landau in der Pfalz
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
42/100	verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit W 2	Sondernutzungsrechte an 2 Kfz-Stellplätzen und 2 Terrassen sind gebildet und zugeordnet; mit diesem Sondereigentum sind die Sondernutzungsrechte an der Terrasse und dem Kfz-Stellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit W 2 (Terrasse) und 2 (Stellplatz) verbunden.	15632 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Landau in der Pfalz	6405/6	Gebäude- und Freifläche Konrad-Adenauer-Straße	527

Zusatz: Für jeden Anteil ist ein Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentum ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: keine; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 09.05.2001.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- laut Gutachten Grundstück bebaut mit einem II-geschossigen Doppelwohnhaus zzgl. nicht ausgebautem Dachgeschoss; unterkellert; Baujahr 2001.

- Vorliegend handelt es sich um das Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit W 2 bezeichneten Räumen; dies bezieht sich auf die linke (nördlich liegende) Eigentumswohnung in der Art

einer Doppelhaushälfte; Wohnfläche rd. 94,70 m²; Sondernutzungsrechte an der Terasse W 2 und dem Stellplatz 2.

- Keine Innenbesichtigung erfolgt.

- Objektadresse laut Gutachten: Konrad-Adenauer-Straße 44a, 76829 Landau in der Pfalz;

Verkehrswert: 340.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.